

Personalien

Adress-Nr. Geburtsdatum

Name, Vorname

Adresse PLZ Wohnort

Beruf Arbeitgeber/in

Tel. privat Tel. Geschäft

Vertreter/in

alleinstehend mit Ehepartner/in in eingetragener Partnerschaft mit Eltern/Elternteil

in Wohngemeinschaft mit (Anzahl Personen) in Lebensgemeinschaft (Konkubinät)

Erlassvoraussetzungen

Auf Erlassgesuche, die nach Zustellung des Zahlungsbefehls (Art. 38 Abs. 2 SchKG) eingereicht werden, tritt die Erlassbehörde nicht ein.

Mitwirkung der steuerpflichtigen Person: Für die Beurteilung von Erlassgesuchen muss die finanzielle Leistungsfähigkeit bekannt sein. Das **Gesuchsformular** ist daher **vollständig und wahrheitsgetreu** auszufüllen. Anerkannt werden können nur Ausgaben, die belegt sind (bitte die erforderlichen **Belege** dem Gesuch beilegen).

Das **Vorliegen einer Notlage** ist die wesentliche Voraussetzung für einen Erlass. Eine Notlage liegt vor, wenn die finanziellen Mittel zur Bestreitung des betriebsrechtlichen Existenzminimums nicht ausreichen oder der ganze geschuldete Betrag in einem Missverhältnis zur finanziellen Leistungsfähigkeit der steuerpflichtigen Person steht. Bei natürlichen Personen ist ein Missverhältnis insbesondere dann gegeben, wenn die Steuerschuld trotz zumutbarer Einschränkung der Lebenshaltungskosten auf das betriebsrechtliche Existenzminimum in absehbarer Zeit nicht vollumfänglich beglichen werden kann. Vorübergehender Minderverdienst stellt keinen Erlassgrund dar.

Mitwirkung der übrigen Gläubiger/innen: Wenn kein vollständiger oder teilweiser schriftlicher Forderungsverzicht der Gläubiger/innen der 3. Klasse (Art. 219 SchKG) beigebracht werden kann, fehlt es unter Vorbehalt von Ausnahmen an einer Grundvoraussetzung für einen (Teil-)Erlass. Diese müssen an der Sanierung mitwirken und im Umfang der gleichen Quote wie das Gemeinwesen ebenfalls einen Schuldenerlass gewähren.

Ablehnungsgründe: Fehlender Zahlungswille, übersetzte Lebenshaltung, mangelnde Planung, unklare Vermögenslage, Gläubigerbevorzugung und andere erlassunwürdige Verhaltensweisen haben die Abweisung des Erlassgesuchs zur Folge.

Stundung und Ratenzahlungen: Die Finanzverwaltung der Gemeinde kann bei Vorliegen besonderer Verhältnisse eine Stundung oder Ratenzahlungen gewähren.

Bussen und Nachsteuern können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen erlassen werden. Bussen wegen Steuervergehen (Steuerbetrug, Veruntreuung von Quellensteuern) sind nicht erlassfähig.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 230 ff. StG (Steuergesetz vom 15. Dezember 1998, SAR 651.100)

Verordnung des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) vom 12. Juni 2015 über die Behandlung von Gesuchen um Erlass der direkten Bundessteuer (Steuererlassverordnung, SR 642.121)

Richtlinien des Obergerichts des Kantons Aargau für die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums (Notbedarf) nach Art. 93 SchKG

Der Steuererlass bezweckt, zur dauerhaften Sanierung der wirtschaftlichen Lage der steuerpflichtigen Person beizutragen. Er hat der steuerpflichtigen Person selbst und nicht ihren Gläubigern/innen zugutezukommen.

Zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht hat die gesuchstellende Person alle notwendigen Unterlagen und Beweismittel mit dem Erlassgesuch einzureichen. Die Steuerforderungen müssen rechtskräftig veranlagt sein, damit über deren Erlass befunden werden kann.

Bei offensichtlich unbegründetem Gesuch können der gesuchstellenden Person **Kosten** auferlegt werden.

Mit Busse wird bestraft, wer vorsätzlich oder fahrlässig einen ungerechtfertigten Erlass erwirkt.

Deklaration der aktuellen Einkommensverhältnisse / Berechnung des Notbedarfs

Einkommensverhältnisse	pro Monat	leer lassen
	CHF	
Erwerbseinkommen Einzelperson / Ehemann / eingetragene/r Partner/in		
Erwerbseinkommen Ehefrau / eingetragene/r Partner/in		
Erwerbsausfallentschädigungen (bei Krankheit / Unfall / Arbeitslosigkeit)		
Renten, Pensionen und andere Versicherungsleistungen		
Zusatzleistungen zu AHV / IV sowie Leistungen aus Fürsorge (Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung usw.)		
Effektiv erhaltene Unterhaltsbeiträge (inkl. für minderjährige Kinder)		
Ertrag aus Wertschriften und anderem beweglichen Vermögen		
Mietzinseinnahmen (ohne Eigenmietwert)		
Andere Einkünfte, Bezeichnung _____		
Total Einkünfte pro Monat		

Berechnung des Notbedarfs	pro Monat	leer lassen
	CHF	
Grundbetrag:		
1) für eine/n alleinstehende/n Schuldner/in CHF 1'200		
2) für eine/n alleinstehende/n Schuldner/in in Haushaltsgemeinschaft mit erwachsenen Personen CHF 1'100		
3) für ein Ehepaar, zwei in einer eingetragenen Partnerschaft lebende oder eine dauernde Hausgemeinschaft bildende erwachsene Personen CHF 1'700		
4) Unterhalt der Kinder für jedes Kind bis zu 10 Jahren CHF 400 für jedes Kind über 10 Jahre CHF 600		
Beiträge AHV / IV (nur für Nichterwerbstätige)		
Mietzins (inkl. Nebenkosten); bei Wohngemeinschaft Anteil (Quote) (bei Wohneigentum: Liegenschaftsaufwand [ohne Amortisation])		
Überdurchschnittlicher Kleider- und Wäscheverbrauch (max. CHF 50)		
Krankenkassenprämie (obligatorische Grundversicherung abzüglich Verbilligungsbeiträge), Franchise, Selbstbehalt		
Berufskosten: Fahrtkosten / Arbeitsweg		
Mehrkosten für auswärtige Verpflegung: pro Hauptmahlzeit CHF 9 – 11; Zuschlag von CHF 5.50 pro Arbeitstag bei Schwerarbeit, Schicht- und Nachtarbeit		
Unterhaltsverpflichtungen aus Eherecht, eingetragener Partnerschaft, Kindesrecht oder Konkubinat		
Andere Auslagen (selbst zu zahlende Kosten infolge Pflege, Krankheit, Unfall; Mehrkosten für berufsnotwendige Kinderbetreuung und Grundausbildung der Kinder usw.)		
Tatsächlich erbrachte Zahlungen für Steuern des laufenden Jahres		
Total Auslagen pro Monat		
Betrag über / unter Existenzminimum		

Vermögensverhältnisse	pro Monat	leer lassen
	CHF	
Vermögen:		
Bargeld, Post-/Bankkonto, Kontokorrent, Wertschriften		
Eigenheim, Zweitwohnungen, Landparzellen usw. (Verkehrswert/e)		
Autos, Sammlungen, Lebens- und Rentenversicherungen usw.		
Total Vermögen		
Schulden:		
Hypotheken		
Weitere Bankschulden		
Steuerschulden		
Übrige Schulden (detaillierte Aufstellung beilegen)		
Total Schulden		

/

Ort/Datum, Unterschrift/en

**Erlassgesuch Kantons- und Gemeindesteuern
(durch die zuständige Gemeindebehörde auszufüllen)**

Antrag der Finanzverwaltung an den Gemeinderat

Steuerschuld		Steuerjahr _____	Steuerjahr _____	Steuerjahr _____
Sollbetrag	CHF			
Anzahlung	CHF			
Ausstand	CHF			
Erlass	CHF			
Restbetrag	CHF			

Erlass der Verzugszinsen: ja nein Quote

Begründung

Text

Beschluss des Gemeinderats

Steuerschuld		Steuerjahr _____	Steuerjahr _____	Steuerjahr _____
Sollbetrag	CHF			
Anzahlung	CHF			
Ausstand	CHF			
Erlass	CHF			
Restbetrag	CHF			

Erlass der Verzugszinsen: ja nein Quote

Begründung

Text